



Hausordnung

1. Allgemeines

Diese Hausordnung gilt im gesamten Schulbereich des Technischen Schulzentrums. Für das Zusammenleben in einer Schulgemeinschaft ist gegenseitige Rücksichtnahme oberster Grundsatz.

Alle Schüler haben den Anordnungen der Schulleitungen, der Lehrkräfte beider Schulen und der Hausmeister Folge zu leisten.

2. Ordnung im Schulbereich

2.1 Der Schulbereich

Der Schulbereich umfasst die Schulgebäude und das Schulgelände.

2.2 Aufenthalt im Schulbereich

Alle Schüler haben sich auf Verlangen der Aufsichtspersonen durch einen Schülerschein auszuweisen. Besucher und Schulfremde melden sich zuerst im Sekretariat bzw. beim Hausmeister; liegt kein schulischer Grund für einen Besuch vor, ist der Aufenthalt im gesamten Schulbereich untersagt.

2.3 Fahrzeuge

Fahrzeuge aller Art sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Für gestohlene Fahrzeuge und Fahrzeugteile leistet der Schulträger keine Entschädigung. Das unberechtigte Abstellen von Fahrzeugen aller Art ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Die ausgeschilderten Zufahrten für die Feuerwehr sind unbedingt freizuhalten. Bei Zuwiderhandlung wird kostenpflichtig abgeschleppt.

Die Tiefgarage darf nur von dazu berechtigten Personen benutzt werden.

2.4 Rauchen / Drogen

Im gesamten Schulbereich besteht Rauchverbot (Landesnichtraucherschutzgesetz). Es ist verboten, Alkohol oder andere Drogen mit sich zu führen und zu konsumieren.

2.5 Waffen

Das Mitführen von Waffen ist im gesamten Schulbereich verboten; wer im Besitz von Waffen angetroffen wird, muss mit einer Anzeige und mit einem sofortigen Schulausschluss durch die Schulleitung rechnen.

3. Pausenordnung

Im Schulbereich sorgen Lehrer/innen und Schüler/innen gemeinsam für Ordnung und Sauberkeit. Jeder Schüler muss sich im gesamten Schulbereich so verhalten, dass niemand gefährdet oder belästigt werden kann. Lärm ist zu vermeiden.

3.1 Aufenthalt während der Pausen

Während der großen Pausen werden die Klassenräume in der Regel verlassen und abgeschlossen. Das Verlassen des Schulbereichs während der Unterrichtszeit ist zu vermeiden. Schüler, die den Schulbereich eigenmächtig verlassen, müssen mit dem Verlust des Versicherungsschutzes rechnen.

3.2 Ordnung und Sauberkeit

Jede Verunreinigung im Schulbereich ist zu unterlassen. Gegebenenfalls wird Anzeige beim Ordnungsamt erstattet.



3.3 Handys und sonstige Multimediageräte

Handys und sonstige Multimediageräte sind im Unterricht ausgeschaltet. Eine nicht genehmigte Nutzung des Gerätes hat einen Einzug durch die Lehrkraft zur Folge. Im Schulgebäude darf keine Musik über Lautsprecher gehört werden. Speichern und Zeigen von pornografischen Inhalten oder Gewaltdarstellungen werden bei der Polizei angezeigt.

4. Klassenräume / Fachräume / Sanitäre Anlagen

4.1 Ordnungsdienst

Die Klassenlehrer/innen oder Fachlehrer/innen richten einen Ordnungsdienst ein, der für Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer sorgt. Der Ordnungsdienst wird im Tagebuch vermerkt.

4.2 Aufstuhlen / Fenster schließen

Am Ende des Unterrichts wird aufgestuhlt. Die Fenster sind zu schließen. Das Licht wird ausgeschaltet.

4.3 Fundgegenstände

Geben Sie bitte Fundgegenstände bei einer Lehrkraft oder beim Hausmeister ab.

4.4 Wertgegenstände

Es wird dringend geraten, Wertgegenstände und größere Geldbeträge nicht mit in die Schule zu bringen. Für abhanden gekommene Gegenstände haftet der Schulträger nicht. Melden Sie bitte entsprechende Vorkommnisse der Lehrkraft.

4.5 Fachräume

Fachräume dürfen nur mit dem/der Fachlehrer/in betreten werden.

4.6 Unfälle

Unfälle sind unverzüglich einer Lehrkraft zu melden.

4.7 Schäden

Schäden aller Art sind einer Lehrkraft bzw. dem Hausmeister zu melden. Für mutwillig verursachte Schäden müssen Schüler bzw. deren Eltern Schadenersatz leisten.

4.8 Lehr- und Lernmittel

Gehen Sie bitte mit allen Geräten, Lehr- und Lernmitteln sorgsam um.

4.9 Sanitäre Anlagen

Verlassen Sie die sanitären Anlagen so, wie sie diese anzutreffen wünschen. Beanstandungen sind umgehend dem Hausmeister zu melden.

5. Unterricht

5.1 Pünktlichkeit

Durch den Eintritt in unsere Schule haben Sie sich zum pünktlichen Unterrichtsbesuch verpflichtet.

5.2 Unterrichtsbeginn

Ist die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenzimmer, informiert der/die Klassensprecher/in das Sekretariat seiner Schule.

5.3 Arbeitskleidung

Die Teilnahme am Praxisunterricht ist nach Vorgaben der Fachabteilung nur mit entsprechender Arbeitskleidung zulässig.